

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

22.3.1842 (No. 80)

## Deutsche Bundesstaaten.

**Preußen.** Berlin, 14. März. Die durch die bayerischen Blätter veröffentlichten hochherzigen Worte des Königs von Bayern, wodurch derselbe sich entschieden gegen allen Fanatismus ausspricht, haben hier einen sehr erfreulichen Eindruck hervorgebracht, indem man der Meinung ist, daß dieselben vieles dazu beitragen werden, die Eintracht und Verbrüderung der deutschen Stämme noch inniger und enger zu befestigen. Deutschland kann sich Glück wünschen, daß es solche edle Fürsten besitzt, welche klar erkannt haben, daß religiöse Duldsamkeit der segensbringende Born ist, aus welchem allein Deutschlands Größe und alter Ruhm wieder glanzvoll und dauernd erstehen kann. Daß das gesammte deutsche Volk dieselbe Gesinnung hegt, zeigt die allgemeine Begeisterung für den Ausbau des kölner Domes auf eine Weise, wie es vor zwei Jahren der wärmste Vaterlandsfreund nicht zu hoffen gewagt hätte. Ein hiesiger berühmter Mann sprach in dieser Hinsicht die bemerkenswerthen Worte aus, daß die deutsche Nation auf einer höheren Stufe der Bildung und Gesittung stehe, als wir Deutschen selbst wäßen.

**Trier, 10. März.** Im benachbarten groß. oberrheinischen Fürstenthum Viseusefeld ist die preussische Maß- und Gewichtsordnung angenommen worden, was für den gegenseitigen Verkehr nicht ohne Vortheil ist. (Pr. Stz.)

**Bayern.** Speyer, 14. März. Die Ernennung des bisherigen Domdechanten Hrn. Dr. Weis zum Bischof der hiesigen Diözese von Seite Sr. Maj. des Königs ist kürzlich, nach der Speyerer Zeitung, noch in etwas unbestimmten Ausdrücken in Ihrem Blatte gemeldet worden. Indessen ist die Angabe vollkommen richtig und zuverlässig. Hr. Dr. Weis ist fast ganz in gleichem Alter wie Hr. v. Geißel, nämlich am 8. März 1796 geboren, und in der literarischen Welt seit langen Jahren als Herausgeber der Zeitschrift „der Katholik“ bekannt. (N. 3.)

**München, 18. März.** (Korresp.) Man erwartet heute in der königl. Residenz die Ankunft des Erbprinzen von Hessen und seiner Gemahlin aus Darmstadt. Höchstwahrscheinlich ist bekanntlich die ältere Schwester unserer Prinzessin Adelgunde, deren Vermählung die Veranlassung zu dem Besuch beider Gäste gibt. Bis gegen Abend wird auch unser Kronprinz nach einem mehr als dreimonatlichen Aufenthalt in Berlin wieder von dort hier eintreffen. Wahrscheinlich werden sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften übermorgen bei einem Koncert erscheinen, in welchem von unserer Hofkapelle und sehr zahlreichen Kunstfreunden Joh. Sebastian Bach's große Passionsmusik nach dem Evangelium Matthäi aufgeführt wird. Dagegen ist das Theater seit gestern bis zum Ostermontag geschlossen.

**Augsburg, 18. März.** (Korresp.) Mit Vergnügen erfahren wir, daß der Oberlehrer an der lateinischen Schule dahier, Dr. Burkhard, auf sein desfallsiges Ansuchen nicht nur Titel und Rang als Gymnasialprofessor, sondern auch zugleich einen zweijährigen Urlaub behufs einer wissenschaftlichen Reise erhalten hat, die derselbe schon demnächst antreten wird. Obgleich in weiteren Kreisen als Gelehrter noch nicht bekannt, gilt Dr. Burkhard in engeren als einer der ausgezeichnetsten Philologen dahier, und da sich derselbe in keiner Familienabhängigkeit, und zudem in dem Besitz eines bedeutenden Vermögens befindet, so darf man ihn als in jeder Beziehung zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie die einer philologischen Reise durch einen guten Theil Europas, geeignet erachten. Schon spricht man davon, daß ihm ein höherer, seinen Kräften und Mitteln mehr entsprechender Wirkungskreis an einer unserer Universitäten nach der Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise werde eröffnet werden und freut sich dieser guten Aussicht für ihn nicht minder, als seiner gegenwärtigen Auszeichnung.

**Aschaffenburg, 18. März.** (Korresp.) Unsere Zeitung brachte gestern einen Artikel aus Franken, in welchem es heißt: „Ein Plan je nes großen Karls, die Verbindung des Mains mit der Donau, ist nun verwirklicht; sollte nicht auch der kleinere, leichter ausführbare, und doch so unermeßlich in seinen Folgen, unserer Zeit unumgänglich seyn? Die Schiffbarmachung der fränkischen Saale bis zu seiner geliebten Salzburg war eine der Lieblingsideen Kaiser Karls, und nur jene sturmbelegte Zeit hinderte die Ausführung, deren Möglichkeit jener einflussvolle Monarch, in einem Nachen den ganzen Fluß von seiner Mündung bis nach Neustadt befahrend, wohl eingesehen hatte. Wenn auch das Stromgebiet der Kinzig der Ausführung weniger Kosten entgegenzusetzen sollte, als das der fränkischen Saale, so ist doch ein sehr bedeutendes Mehrkosten nicht einzusehen, da schon ein Theil des Stromes fahrbar ist und Schiffe mehrere Stunden weit mit Lasten von 2000 Zentnern gehen, und mit geringen Kosten noch bedeutende Strecken dazu gewonnen werden könnten. Nur der Kanal von Neustadt nach Meiningen ist das schwierigste, aber der Zug durch dieses freundliche Thal hat auch wieder viel für sich. In seiner nächsten Nähe ringsum werden in tausendfältiger Menge jene Produkte gewonnen, welche auf den nordischen Märkten ihren Abgang finden würden. Die so nahe erzeugten fränkischen Weine

würden dann durch diese nächste und billigste Wasserstraße ihre Konkurrenz mit mehr Glück als bisher gegen die ausländischen und namentlich französischen Weine eröffnen können. Und wie viel würde es die Bedeutung des in neuester Zeit so rasch emporsteigenden Kurorts Rissingen erhöhen, wenn seine Mineralwasser, schon jetzt in ungeheurer Menge verfaßt, erst einen natürlichen Ausweg fänden! Wie würden die üppigen Fluren dieses an Naturschönheiten so reichen Thales neu belebt werden, wenn ein Abgang für den Ueberfluß seiner Erzeugnisse eröffnet würde, und wie klein erscheint hier der Kostenpunkt im Vergleich mit den unberechenbaren Vortheilen einer Verbindung mit einem der größten deutschen Seehäfen, mit dem übrigen deutschen Mutterlande! Wir vertrauen getrost auf den Beförderer alles Guten, Schönen und Großen: unseren König Ludwig.

**Hannover, 15. März.** Der gedachte Schiffahrtsvertrag zwischen Hannover und Belgien ist von der am 25. v. M. hier erfolgten Auswechslung der Ratifikationen an gültig, und dauert 6 Jahre; wenn keine Kündigung geschieht, immer noch ein Jahr länger. Der Vertrag stipulirt gegenseitige Gleichstellung der Schiffe des einen Landes mit denen des andern in den beiderseitigen Häfen; schafft das Strandrecht auf immer ab; stellt die belgischen Schiffe in Ansehung des brunshäuser Zolles denen der am meisten begünstigten Nationen, Hamburg ausgenommen, gleich; befreit jedoch belgische Steine und Marmor, in belgischen oder hannoverschen Schiffen, von diesem Zolle, und setzt solchen, bei gleicher Verladung, für Lumpen und raffinierten Zucker, gegerbtes Leder, Gewehre, Pistolen, blaue Waffen, Nägel, Krystall- und Glaswaaren belgischer Fabrik auf die Hälfte herab. Hiergegen vergütet Belgien den hannoverschen Schiffen die holländische Scheldeschiffahrtsabgabe. (H. 3.)

**Hannover, 15. März.** Wie man hört, ist der beabsichtigte Vertrag mit der herzoglich braunschweigischen Regierung über den Bau der Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig nunmehr abgeschlossen worden, und zwar dem Vornehmen nach dahin, daß braunschweigischer Seits die Bahnstrecke von der Stadt Braunschweig bis zur Gränze gleichzeitig mit der hannoverscher Seits zu bauen, den Strecke von Hannover bis zur Gränze in Angriff genommen werde, und daß die ganze Bahn zwischen Hannover und Braunschweig dann bis zum Jahr 1844 fertig seyn solle. (K. A. 3.)

**Großherzogthum Hessen.** Darmstadt, 16. März. Hinsichtlich der Zustände des Gewerbestandes unseres Landes sind seit einiger Zeit vielfache Desiderien laut geworden. Die in Rheinhessen herrschende unbeschränkte Gewerbefreiheit hat viele Anklagen gefunden. Vor einiger Zeit hielt ein angesehener Bürger in Mainz, Hr. Deninger, Mitbesitzer der berühmten dortigen Lederfabrik, welcher Vorsteher der dortigen Lokalsektion des Landesgewerbevereins ist, in der Generalversammlung desselben dahier einen Vortrag, worin er die großen Nachteile dieser rheinhessischen Zustände beleuchtete. „So wohlthätig — sprach er — die Freiheit der Gewerbe im Allgemeinen wirkt, so sehr sie das Interesse des Gewerbestandes befördert und dessen Thätigkeit weckt, so nachtheilig wirkt nach allen Erfahrungen eine schrankenlose Gewerbefreiheit, und längst ist durch die beste Lehrerin, die Erfahrung, die Nichtigkeit dieser Theorie erwiesen. Dem Innungsweisen das Wort zu reden, davon bin ich weit entfernt; ich halte aber das moralische Uebel, welches mit der Gewerbefreiheit über den Gewerbestand sich verbreitet hat, für eben so gefährlich, als die Fesseln, welche der Zwang allen industriellen Bestrebungen auferlegt und sie freisinnigen Nachbarstaaten tributbar macht. Alle Beobachtungen, die ich während längerer Zeit sorgfältig angestellt, alle Erfundigungen, welche ich mit möglichster Umsicht eingegeben, stellten mir die Nachteile des Bestehenden klar vor Augen, so wie die Nothwendigkeit dringender Abhilfe, wenn nicht der Gewerbestand, diese nützliche Mittellasse im Staate, ganz untergraben werden soll.“ Mit dieser Stimme haben sich andere Stimmen vereinigt, und es dürfte die Zeit nicht fern seyn, wo dem Uebel abgeholfen wird. In den beiden diesseitigen Provinzen herrscht noch im Ganzen, jedoch durchlöchert, die Zunftverfassung, die in ihrem ruinartigen Zustande gleichfalls Gegenstand der Desiderien ist, die sich kürzlich in einem von den beiden Abgeordneten der Residenz und einem dritten Mitgliede der zweiten Kammer erhobenen, bereits in den ständischen Verhandlungen abgedruckten Antrag, die Zunft- und Gewerbspolizeiverhältnisse im Großherzogthum betreffend, geltend gemacht haben. Die Antragsteller sprechen der Zunftverfassung das Wort, verlangen aber zeitgemäße Reformen. „Vereinigt von ihren Mängeln — so heißt es am Schlusse der ausführlichen Motion — Mißbräuchen und werthlosen Institutionen, in eine zeitgemäße, gleichförmige und umfassende Gestaltung gebracht, in eine uns so nothwendige generelle Gewerbeordnung, nach dem Beispiele von Oesterreich und Bayern, verflochten, betrachten wir diese Zunftverfassung als ein wesentliches Beförderungsmittel der öffentlichen Wohlfahrt.“ Der Antrag ist darauf gerichtet, die Staatsregierung zur Erwägung der Sache und zu Propositionen aufzufordern. Ich werde auf den Erfolg des Antrags zurückkommen. (K. 3.)

## \* Der Pilger.

Von Wicome de Arllincourt.

(Schluß.)

Endlich erbarnte sich der Himmel seiner. Nach viermonatlicher Qual fiel ihm eines Tages durch Zufall ein Fragment von einem Journal in die Hand. Zerstreut durchlas er es. — O Vorsehung! Was hat er gesehen! Er kann seinen Sinnen nicht trauen.

„Eine Nichte des Kaisers Napoleon, Madame W... ist gestern in unsern Mauern angelangt. Sie wird einige Zeit in Baden verweilen.“

Er las den rettenden Artikel auf's Neue. Stromweise kehrte das Leben in seine Adern zurück.

„Meine Mutter!“ rief er außer sich; „du bist nicht todt! Noch kannst du mich hiemieden lieben: Nein, nein, ich will nicht mehr sterben. Mein gebeugtes Gemüth richtet sich wieder auf, meine Ketten werden fallen, ich fühle es. Du lebst! Ich bin gerettet!“

Und in dem Delirium seiner Hoffnungen wählte er bereits, sie zu sehen, sie zu hören: er streckte ihr die Arme entgegen. — O, diesmal hätte man wirklich an eine Verwirrung seiner Sinne glauben können, und

doch hatten seine Gedanken mehr Kraft und Aufschwung als je.

Er benützte den ersten Augenblick, wo ihn seine Wächter allein ließen und verschaffte sich Schreibgeräte; unversehrt brachte er einige Zeilen zu Papier, erzählte seiner Mutter die Reihenfolge seiner Unglücksfälle und sein Schicksal. Wie aber sollte er den Brief wegschicken? Ein junges Mädchen, ein Diensthote der Anstalt, hatte öfters einen Blick des Mitleids auf das blasse Gesicht Desjenigen geworfen, den man zu Marsaille den melancholischen Irren nannte. Napoleon W... hatte dies bemerkt. Eines Morgens trat er zu ihr:

„Aus Erbarmen,“ flüsterte er ihr zu und schob ihr dabei heimlich sein Billet in die Hand, „legen Sie diesen Brief auf die Post!“

„Im Augenblick,“ antwortete sie; die Wächter hatten nichts davon gesehen.

Von diesem Augenblicke an war er ein ganz Anderer. Seine gränzenlose Entmutigung, seine physische und moralische Niedergedrücktheit machten einer vornehmen Würde

\* Man hieß ihn auch den armen wahnsinnigen Landmann.

und einer sicheren Haltung Platz: er hatte an etwas Anderes zu denken, als an sich selbst. Er darf nicht mehr allein auf Erden leben.

Es war der 6. August; hellstrahlend ging die Sonne auf, der Gefangene zählte die Minuten.

„Heute!“ sprach er zu sich selbst, „diesen Morgen vielleicht wird sie eintreffen; sie kann nicht weit seyn. Glänzendes Gestirn! leuchte ihr; sie wird für mich kämpfen, sende ihr herab die Strahlen...“ Hier hielt er inne, er wagte nicht beizufügen: von Austerlitz.

Da ertönte plötzlich das Rollen eines Wagens unter den Mauern von Marsaille: eine Dame stieg aus.

„Mein Sohn!“ rief sie, „man gebe mir meinen Sohn wieder! wo ist er?“

Der Schrei der Mutter hat eine wunderbare Gewalt. Das Kind hörte denselben hinter Eisenstäben, Riegeln und Gittern. Es stieß seine Kerkerwächter zurück, warf jedes Hinderniß zur Seite und hätte selbst die Thüren gesprengt. Der Sohn lag in den Armen seiner Mutter.

„Er ist es! das arme Kind! er ist es wirklich!“ wiederholte sie schluchzend.

Württemberg. Stuttgart. (73te Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. März.) Berathung der Motion des Bischofs von Rottenburg u. (Schluß.) v. Kummel: Es sey von keiner Verfassungsverletzung, sondern nur von der Erfüllung einer Verfassungsbestimmung die Rede. Der Herr Bischof habe im Jahr 1833 die Dotationsurkunde des Bisthums mit ihren Bestimmungen nur mit Vorbehalt der in der Verfassungsurkunde begründeten Autonomie der katholischen Kirche angenommen und beigefügt, daß er schon früher gebeten habe, daß zur Beruhigung der Katholiken die Gränze zwischen der bischöflichen Kirchengewalt und der Staatsgewalt nach den Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung festgesetzt werden möchte. Hiemit wäre schon die Veranlassung gegeben gewesen, die Verhältnisse der katholischen Kirche zu ordnen, was aber nicht geschehen sey. Wenn man auch dankbar anerkenne, was unter der jetzigen Regierung für die Erziehungs- und Bildungsaufgaben der katholischen Geistlichkeit, so wie für die katholische Kirche überhaupt, geschehen sey, so könne man doch nicht Alles als Gnadenfache ansehen, indem nach §. 35 des Reichsdeputationshauptschlusses die geistlichen Staaten, Abteien u. den evangelischen Fürsten nur mit der Verbindlichkeit der Fürsorge für die Fundation der Bisthümer und Aufrechterhaltung der katholischen Kirche überlassen worden seyen. Die Aufbesserung der katholischen Kirchenpräbenden aber sey von dem Interkalarsfonds, also von einem katholischen Kirchenvermögen geschehen. Schotts Lobrede auf den katholischen Kirchenrathe könne er nicht theilen. Dagegen anerkenne er dankbar das Erbitten des Herrn Ministers in Absicht auf die Untersuchung und Herstellung der katholischen Kirchenverhältnisse durch eine gemeinschaftliche Kommission, habe aber doch Bedenken dagegen, indem er in einer Uebereinkunft mit dem Bischof nur ein Palliativmittel sehe, und indem er glaube, daß die Katholiken ein Recht haben, ihre Kirchenverhältnisse durch ein Konkordat mit dem Oberhaupt ihrer Kirche geordnet und festgestellt zu sehen, was auch dringendes Bedürfnis sey. Alle seit 500 Jahren abgeschlossenen Konkordate seyen allein mit dem heiligen Vater abgeschlossen worden, und die Geschichte kenne kein Beispiel des Abschlusses eines solchen mit einem Bischof, der auch schon nach seiner hierarchischen Unterordnung nicht die dazu geeignete Behörde sey, und so wenig seinem Amte oder der Kirche ein Recht nehmen könne, als er eines für sie erwerben solle. Der Bischof könne also nicht kontrahiren. Es gebe nur eine katholische Kirche, sie sey unter allen Umständen dieselbe und müsse in allen Staaten dieselbe seyn. Einheit des Glaubens, Einheit der Lehre, Einheit des christlichen Lebens in dem wohlgegliederten und harmonisch geschlossenen hierarchischen System sey das charakteristische Merkmal ihres Daseyns. Sie habe eine unendlich breite Unterlage, eine lebendige Mitte und ein sichtbares Oberhaupt, mit dem die Katholiken unversämmt und ungeschmälert zusammenhängen müssen. Einem Uebereinkommen mit dem Bischof fehle zunächst die Legitimation von Seiten Roms, die nie gegeben werde. Erkenne Rom den Vertrag nicht an, so seyen die Verhältnisse der Katholiken, besonders der Geistlichen, viel mehr verlegt als jetzt. Bitte aber der Vertrag auch, was nicht zu glauben sey, für Rom ein Geheimniß, so sey der Nachfolger des Bischofs, wie die Erfahrung lehre, daran nicht gebunden, und der Streit würde mit jedem Bischofswechsel auf das Neue beginnen, und die Aufregung der Gemüther neu hervortreten. Wenn aber die Staatsbehörde und der Bischof nicht übereinkommen, wer dann entscheiden solle. Die protestantische Staatsgewalt? Nimmermehr! Die Katholiken (wozu der Redner gehört) seyen kein Volk, das mit dem Schwert in der Hand erobert worden und sich auf Gnade und Ungnade habe ergeben müssen, sondern sie seyen durch Staatsverträge an die protestantischen Fürsten gekommen, welche ihnen die Aufrechterhaltung ihrer Kirchenverfassung feierlich zugesichert haben. Fürstwort sey ein heiliges Wort, und die Katholiken haben das Vertrauen zur Gerechtigkeit unseres Königs, daß es gelöst werde. Der Redner sucht sofort nachzuweisen, daß das Recht der Katholiken auf Aufrechterhaltung ihrer Kirchenverfassung und ungeschmälerte Religionsübung schon im Luneviller Frieden begründet, und in den Paragraphen 62 und 63 des Reichsdeputationshauptschlusses sanktionirt, auch vom Kaiser Napoleon beim Untergang des deutschen Reiches und bei Stiftung des Rheinbundes ausbedungen, und daß auf dem Wiener Kongreß von 1815 von allen Fürsten ohne Ausnahme die Nothwendigkeit eines Konkordats mit Rom zur Ordnung der katholischen Kirchenverhältnisse anerkannt worden sey, wie denn Bayern schon im Jahr 1817 ein Konkordat abgeschlossen und Württemberg auf die Anregung Oesterreichs einen Entwurf zu einem Konkordat in demselben Jahr vorgelegt habe; auch Preußen im Jahr 1821 und später Hannover und Sachsen nachgefolgt seyen. Auch die Fürsten der oberrheinischen Kirchenprovinz hätten gewiß einen solchen Vertrag abgeschlossen, wenn sie nicht jene berühmte frankfurter Kirchenkonferenz niedergesetzt hätten, die nach langer Berathung die „Frankfurter Grundzüge“ zu Tage gefördert und die Ansichten der Regierungen über ein solches Konkordat irgeleitet hätte. Nach dieser historischen Anführung fährt der Redner fort: Jeder Katholik sey von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die katholische Kirche in ihrem schwankenden Zustande nicht länger bestehen könne, der nur Reibungen hervorrufe und alle kirchlichen Verhältnisse durchdringe. Es sey eine genaue Abgränzung nöthig zwischen dem rein kirchlichen und kirchlich-publizistischen, besonders auch für den Kaiser, dessen Unterthanen vor dieser Ausscheidung keine Bestimmtheit habe. Man dürfe aber von unserem erhabenen und edlen Monarchen erwarten, daß dieser Zustand, wenn Er ihn kenne, nicht länger dauern werde. Nachdem

\*) Bei der großen Ausdehnlichkeit der Verhandlungen, wie sie im „Schwab. Merkur“ enthalten, sind wir genöthigt, nur noch die hervorsteckendsten Reden mitzutheilen.

alle Staaten, Spanien, Portugal, Frankreich, die italienischen Staaten, Oesterreich, Preußen, Holland, Verträge abgeschlossen haben, sollen die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz ein Gleiches zu thun sich nicht scheuen. Wenn die Protestanten fragen, was denn die Katholiken wollen, so müsse er antworten: sie bitten, daß sie neben den Protestanten in ihrer Kirchenverfassung bestehen dürfen, in der sie seit drei Jahrhunderten neben denselben bestanden haben, und die man ihnen feierlich zugesichert habe. Eine solche Bitte sey doch wohl kein Vergehen, und darum glaube er, den Antrag stellen zu dürfen: Die Kammer möge beschließen, die Regierung zu bitten, die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihre Stellung zur Staatsgewalt durch einen Vertrag mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche zu ordnen und festzustellen. v. Zwerg: Die Motion des hochwürdigen Landesbischofs, welche derselbe bei dieser Kammer einzubringen durch die Zeitverhältnisse gedrungen für nöthig erachtet habe, verlange die Verwendung der Kammer bei der Staatsregierung dahin, daß die der katholischen Kirche durch den §. 78 der Verfassungsurkunde zugesicherte Autonomie hergestellt werde. Bei aller Ehrfurcht, welche er dem Haupte der katholischen Kirche, welcher er angehöre, schuldig sey, könne er doch zuvörderst sein großes Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß es dem hochw. Landesbischof gefallen habe, die Reklamation der Rechte der katholischen Kirche zum Gegenstand der Verhandlung in dieser Kammer zu machen, ungeachtet ihm von dem Staatsoberhaupt, wie mehrfach und glaubwürdig versichert werde, das königl. Wort, seinen Beschwerden und Bitten vollkommenes Gehör zu leisten, und allen gerechten und billigen Forderungen entsprechen zu wollen, gegeben gewesen sey. Dieses königl. Wort hätte den Hrn. Bischof von seinem gegenwärtigen Schritt abhalten und an die Stellung erinnern sollen, welche derselbe in der katholischen Hierarchie einzunehmen berufen sey. Der Hr. Bischof spreche in seinem ersten Vortrag nur die Wärme von Erhaltung des Kirchenfriedens, und es sey dies der angekündigte Zweck seiner Motion. Wohl sey der Kirchenfrieden ein hohes Ziel, eine köstliche Perle, welche das Wohl der Völker verbürge und schütze! Aber er, der Redner, frage, welcher Friede dem württembergischen Volke das Palladium seiner Wohlfahrt seyn könne? Der Hr. Landesbischof habe zunächst den Frieden der katholischen Kirche im Auge; ob aber dieser Frieden bestehen könne ohne den Frieden mit andern gleichberechtigten Kirchen, ohne den Frieden mit dem Staat, in dem sie lebe, der sie nähre, schütze und säume! Und ob es genüge, wenn nur den Forderungen der besonderen Kirche entsprochen werde, und ob die Laien bei dem gewünschten Friedensschlusse mit ihren Ansprüchen und Rechten durch kein Gehör finden sollen? Nach der Ansicht des Redners müsse die katholische Kirche, wenn sie Frieden wolle, solche Grundzüge aufstellen und festhalten, die der Geltung der Rechte anderer Kirchen nicht zu nahe tröten, und die Einheit des Staats und seiner Zwecke nicht bedrohen. Jedes entgegengelegte Streben müsse der Staat mit allen Kräften und allem Ernst zurückweisen. Wenn aber von Erhaltung des Friedens und den Mitteln hiezu die Rede sey, so müsse man fragen, wer denn den Frieden gestört habe, und ob die vorgeschlagenen Mittel zu Herstellung des Friedens geeignet seyen. Der Staatsregierung könne nach seiner Ueberzeugung der Vorwurf, den Frieden der katholischen Kirche gestört zu haben, in keiner Weise gemacht werden, denn es sey ihm kein Gesetz, keine Verordnung, keine Handlung bekannt, und auch in den Motionen des Hrn. Bischofs keine nachgewiesen, durch welche der Frieden von der Staatsregierung in der That gestört worden wäre, vielmehr müsse anerkannt werden, daß die Staatsregierung von Anfang an, seit Katholiken zum württembergischen Staatskörper gehören, bemüht gewesen sey, die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu ordnen. Der Hr. Bischof sey deshalb voll Lobes der Regierung des höchstseligen Königs Friedrich, was er, der Redner, gerne anerkenne; allein er meine, der Hr. Bischof, der seine hohe Stellung dem Könige Wilhelm zu danken habe, hätte Stoff und Anlaß genug finden können, auch die Verdienste dieses Königs um die katholische Kirche gebührend zu rühmen. Auch der andern christlichen Kirche oder den Mitgliedern beider Kirchen könne man den Vorwurf der Friedensstörung nicht machen, denn seit dem Jahre 1803, in welchem Katholiken mit dem rein protestantischen Württemberg vereinigt worden, und wo immer im Lande beide Konfessionen vereinigt untereinander wohnen, lebten sie und leben sie noch untereinander in tiefem Frieden, und werden so lange im Frieden mit einander leben, als nicht die Geißel der Unduldsamkeit über ihnen werde geschwungen werden. Er, der Redner, sey seit 22 Jahren Wortführer einer paritätischen Gemeinde (Kavensburg) und sey in dieser langen Zeit Zeuge der vollkommensten ungestörten Eintracht zwischen beiden Konfessionen gewesen. Der Hr. Bischof selbst habe noch im Jahr 1839 in seiner in dieser Kammer am 23. Mai gehaltenen Rede den Frieden gerühmt und die Zuversicht ausgesprochen: „daß durch das edle und gemeinschaftliche Streben der Katholiken und ihres Bischofs das reine Verhältniß zwischen Kirche und Staat erhalten und die Zerwürfnisse, die etwa zu fürchten wären, immer mehr werden beseitigt werden.“ Ich hoffe und habe die Zuversicht, sagte er, „daß unsere protestantischen Mitbürger das edle Bestreben der Katholiken, von dem Bischof an bis in die niederste Hütte herab, nicht verkennen, vielmehr zu Befestigung des Bandes der Liebe, der Einheit und des Friedens, das die Religion so großartig knüpft, die Hände bieten werden!“ Wer sey nun der Friedensstörer? Der Hr. Bischof sage: der katholische Kirchenrathe; er (v. Zwerg) wage aber beizufügen, die neueren Lehren der katholisch-theologischen Schule und die Bestrebungen einer einseitigen Partei, welche auf dem Wege kirchlichen Eifers wieder gene zu alten Mächten und Herrlichkeiten zurückkehren möchte. Was den vom Hrn. Bischof bezeichneten Friedensstörer betreffe, so möge zugegeben werden, daß der Kirchenrathe in manchen

Welches Schauspiel vor ihren Augen! ... Napoleon W... in Lumpen gehüllt, in dem abgerissenen Zustand seiner Unglücksgefährten, von schreckenerregender Blässe und so fleischlos wie ein Gespenst, lag halb todt zu ihren Füßen.

Halb wahnsinnig berührte sie ihn, um sich zu versichern, ob er in Wahrheit noch lebe, ob er nicht wenigstens dem Tode nahe sey, und sich mit Entrüstung zu seinen Wächtern wendend, fuhr sie fort:

„Ihr konntet es glauben, Unsinlige! Es fehlt euch somit an aller Einsicht? Ihr fählet also nicht, daß unter diesen armseligen Gewändern ein edles Herz schlägt? Ihr wandeltet neben diesem Gemüthe einher und das ewige blieb stumm! — Wie! Ihr habt ihn auf so barbarische Weise behandelt, ihn, den Sohn eines Mitglieds vom britischen Parlament! Ihn, den Anverwandten von Königen und Fürsten! Ihn, der aus dem Blute Napoleons stammt!“

„Wie! er sprach also wahr!“ riefen die Gefängniswärter beschämt.

Der Beweis war leicht zu liefern, und der Sohn ward der Mutter zurückgegeben.

Man wird nach dieser in kurzen Umrissen gegebenen Geschichte leicht begreifen, mit welcher sehulichen Verlangen ich den Helden derselben zu sehen wünschte. Madame W... stellte mir ihn vor. Mit welcher inniger Theilnahme hörte ich den Wahnsinnigen von Maréville! Seine sanften Gesichtszüge trugen noch die Spuren seiner langen Leiden; er sprach mit ausnehmender Langsamkeit, und besaß die Lebendigkeit der Bewegungen, die dem Frühling des Lebens eigen ist, keineswegs, allein seinem Blick fehlte es weder an Feuer, noch an Jugendfrische. Seine Gedanken trugen das Gepräge einer tiefen Frömmigkeit; das Unglück hatte ihm die Reife des Alters verliehen, und durch eine, der erwarteten entgegengelegten, Wirkung hatte der Anblick eines Lebens voll Wahnsinn, bei welchem man hoffte, daß er selbst wahnsinnig werde, seine Vernunft gekräftigt.

Er las mir mehrere Briefe vor, die er bei seinem Austritt aus dem Irrenhause an seinen Vater geschrieben hatte. Ich gebe hier Auszüge aus denselben:

„Lieber Vater!

Ich hoffe, dieses Schreiben wird kein Mißvergnügen bei Ihnen erregen. Gott bewahre mich davor, daß ich Sie

zu betrüben suchte! Ich war das Opfer einer teuflischen Bosheit. Sie wußten nichts davon, nicht wahr? Sie würden nicht geduldet haben, daß man Ihr Kind in ein Tollhaus stecke. Sie sind zu gut und zu menschlich, als daß es Ihnen in den Sinn kommen konnte, mich zu einer so schreckenvollen Qual zu verdammen: ich hatte es nicht verdient. ... Sie würden den schrecklichen Tag gesüchdet haben, wo der hohe Richter des Weltalls zu Ihnen hätte sprechen können: Was hast Du gethan mit dem Kinde, das ich dir anvertraut hatte? Mit welchem Rechte hast Du getrachtet, es seiner Vernunft zu berauben? Warum vernichtetest Du mein Werk? O, der entsetzliche Gedanke, mein Vater!“

... Meine Mutter hat mich aus meinem erniedrigenden Kerker gerissen. Es ist mein fester Entschluß, meine Pflichten gegen Sie mit denen meiner Dankbarkeit gegen meine Mutter in Einklang zu bringen.“

„Mein Vater! Ich bitte Sie süßfälligkeit, mich ganz zu Ihrer Verfügung stellend, bringen Sie mich auf eine Universtätt, welche Ihnen beliebt, vor Allem aber zwingen Sie

punkten den ihm durch die Verfassung und die gegenüber stehenden Rechte des Bischofs und Ordinariats angewiesenen Geschäftskreis überschritten habe, allein diese Ueberschreitungen würden als entschuldigbar anerkannt werden müssen, wenn man bedenke, daß zu der Zeit der Einsetzung des katholischen Kirchenraths die Angelegenheiten der katholischen Kirche in einem chaotischen Zustande sich befunden haben, daß die Bischöfe damals außerhalb Landes gewesen seien, und daß seit Errichtung des Landesbisthums der Widerstand desselben kein sehr hartnäckiger gewesen zu seyn scheint. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß die kath. Kirche und die Katholiken Württembergs gerade jener Behörde, ihrem Eifer, Umsicht und Beharrlichkeit die musterhafte Verwaltung und Ordnung der Kirchenpräbenden und Organisation und Hebung der Volksschulen und höhern katholischen Lehranstalten und mittelbar selbst die Errichtung und Ausstattung des Bisthums zu danken haben. Was die Herstellung der Autonomie der katholischen Kirche betreffe, so werde von Niemand bestritten werden, daß sie ihr durch den §. 78 der Verfassung gewährt sey, allein er, der Redner, könne unter dieser Autonomie nur eine solche verstehen, die durch die Erziehung anderer gleich berechtigter Kirchen im Staate und durch die Pflicht des Staates, die Erreichung seiner Zwecke zu sichern, beschränkt sey. Der Satz: die Kirche ist im Staate, sey ihm kein leerer Schall, er bezeichne nicht bloß die räumlichen Verhältnisse der Kirchengemeinschaft, sondern ihren rechtlichen Standpunkt; er sage: eine jede vom Staate anerkannte Kirche sey frei in ihrer Lehre und in dem Kreise ihrer inneren Angelegenheiten, aber weder durch ihre Lehre, noch durch ihr Ansehen dürfe der Zweck des Staates in Frage gestellt werden. Deswegen sichere unsere Verfassung im §. 72 dem Könige das oberste Verordnungsrecht des Schutzes und Aufsichtrechts über die Kirchen, vermöge dessen die Verordnungen der katholischen Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden können. Der §. 78 der Verfassung gewähre dem Landesbischof und dem bischöflichen Ordinariate allerdings die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche, und sichere denselben alle jene Rechte, welche nach dem katholischen Kirchenrechte wesentlich mit jener Würde verbunden seyen, allein dieser Satz werde durch unser Staatsrecht im Allgemeinen und insbesondere durch die Bestimmung des Art. 72 beschränkt. Dies sey seine, des Redners, Auffassung der den Kirchen des Landes gewährten Autonomie. Die nähere Begrenzung der beiderseitigen Rechte des Staates und der Kirche, und die Feststellung der wesentlichen Rechte des Landesbischofs könne um so weniger Aufgabe dieser Kammer seyn, als die höchste Staatsbehörde über die Ansprüche des Bischofs sich noch nie ausgesprochen habe, und es weder im Interesse des Staates, noch der Kirche räthlich scheine, Unterhandlungen beider durch ein Urtheil dieser Kammer vorzugreifen. Deswegen habe er den Antrag des Herrn Landesbischofs von Anfang an für ungeeignet gehalten, und nunmehr seine Zustimmung zu dem Antrage des Domdekan v. Jaumann zu erklären. **H e s e l e:** Wenn der Vorwurf, welchen v. Zwergler der sogenannten neuen katholischen Schule macht, der katholisch-theologischen Fakultät der Universität gelten solle, so müsse er, als deren Mitglied, denselben zurückweisen. **v. Zw e r g l e r:** Von wem die friedensstörenden Lehren herkommen, könne er freilich nicht sagen, allein er meine, man ihren Früchten werde ihr sie erkennen. **H r. v. W ö l f f e r t h:** Er sey mit den Bestimmungen des kanonischen Rechts oder der Konzilien als Laie zu wenig bekannt, um darüber sprechen zu können, und wolle nur einfach den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus er eine Frage betrachten zu müssen glaube, die auf eine kaum für möglich gehaltene Weise die Gemüther in Deutschland erregt habe, so daß man zu glauben versucht wäre, die Zeit könnte wiederkehren, wo konfessionelle Streitfragen unser deutsches Vaterland in zwei feindliche Lager getheilt haben. Als Bürger dieses großen Vaterlandes, als Vertreter des Standes, dessen ursprüngliche Bestimmung es gewesen sey, für die Größe und Herrlichkeit desselben in dem Vordertreffen zu streiten, glaube er, vor Allem die Gefahr ins Auge fassen zu müssen, welche der angeregte Streit für das gesammte Deutschland habe, und im Hinblick auf diese halte er sich für verpflichtet, wenigstens was an ihm sey, zu einer friedlichen Lösung derselben in dieser Kammer beizutragen, einer Lösung, die keine Erbitterung werde in den Gemüthern der Protestanten (zu welchen der Redner gehört), noch in denen ihrer katholischen Brüder zurücklassen. Er glaube, daß, wer dieses sein großes Vaterland liebe, das mächtig auf gesetzlichem Wege nach dem großen Ziele nationaler Einheit ringe, wer beuften sey, in dieser Sache mit zu sprechen und zu handeln, die heilige Verpflichtung habe, auf diese friedliche Lösung hinzuwirken, nicht aber zur Freude aller Feinde Deutschlands die Gefahr zu vergrößern, daß jene großartige Entwicklung des deutschen Volks, zu der mächtig die Vereinigung der materiellen Interessen beigetragen haben, durch den Kampf um geistliche Interessen gestört werde, durch einen Kampf, der, mit Leidenschaft ausgefochten, nur dazu dienen könnte, den großen Aufschwung zu hemmen, zu welchem die gegenwärtige Entwicklungszeit führen müsse. Wenn Katholiken und Protestanten die Sache von dieser Seite betrachteten und sich überzeugten, daß eine solche friedliche Lösung in ihrem gemeinsamen Interesse liege, dann werde sich dieselbe leicht ordnen lassen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, könne er nur bedauern, daß durch die Schuld der Regierungsorgane sowohl, als durch die Schuld des bischöflichen Ordinariats der Wirkungskreis des letztern in so langer Zeit nicht definitiv geordnet worden sey. Er bedaure dieß um so mehr, als jetzt die Zeit zu einer Vereinigung schwieriger geworden sey. Nichts desto weniger aber müsse er wünschen, daß die Regierung das Mögliche thun und sich wenigstens bestreben möge, die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihres Bischofs so zu ordnen, wie es der §. 71 der Verfassungs-

urkunde verlange. Er müsse wünschen, daß, welches Schicksal auch die Motion des hochw. Bischofs in dieser Versammlung haben möge, die Regierung die darin enthaltenen Beschwerden einer sorgfamen Prüfung unterstelle und ihm die nach dem katholischen Kirchenrechte gebührenden Rechte einräume. Wenn er, der Redner, durch diesen Wunsch es beehätige, daß er die Kirche nicht im Staat untergehen lassen wolle, so müsse er doch auf der andern Seite auch auf das Bestimmteste sich dahin aussprechen, daß die Regierung die Verpflichtung habe, es nie zu dulden, daß die Kirche einen Staat im Staate bilde, daß fremder Einfluß weiter greife, als es dem Wohl des Ganzen zuträglich sey. Freiherr v. Hornstein habe kürzlich von einem Ultramontanismus gesprochen, zu dem sich jeder Katholik bekennen könne und müsse; die Geschichte lehre uns aber, daß zu allen Zeiten die katholischen Deutschen jenen fremden Einfluß bekämpft haben, den man so zu bezeichnen und als den gefährlichsten Feind von Deutschland zu betrachten gewöhnt gewesen; es sey mit blutigen Thäten aufgezeichnet, daß im gewaltigen Kampfe gegen jene Macht schon vor mehr als einem halben Jahrhunderte Deutschlands herrlicher Herrscherstamm untergegangen sey. Die großen Zeiten dieses Kampfes seyen vorübergegangen und würden nie mehr wiederkehren, das große Ziel desselben, die Welt Herrschaft, werde im 19. Jahrhundert kein Papi mehr erkämpfen; der Kampf aber, der jetzt zur Vergrößerung der päpstlichen Macht unternommen werde, könnte nur, würde er mit Leidenschaft geführt, dazu beitragen, der römischen Kurie jenen Einfluß zu entreißen, der ihr in Deutschland bis heute noch geblieben sey. Die protestantischen Regierungen haben zur Genüge gezeigt, daß sie hiezu nicht mitwirken wollen, daß sie in reinen Glaubenssachen keine Autorität über ihre katholischen Unterthanen anerkennen, daß sie gerne Gott geben, was Gottes sey, wenn von Seite der Kirche dahin gewirkt werde, daß auch dem Kaiser bleibe, was des Kaisers sey. Er schließe mit dem lebhaftesten Wunsche, daß alle diejenigen, die vielleicht von dem edeln Motus geleitet werden, dem Indifferentismus, dem Unglauben unserer Tage durch eine unabhängige Stellung ihrer Kirche entgegen zu wirken, sich vergegenwärtigen möchten, daß sie einen Weg eingeschlagen haben, der die größte Vorsicht nöthig mache, wenn er nicht zu einem entgegengesetzten Ziele führen sollte. Möchten alle edlen Christen, welcher Konfession sie auch angehören, sich dem Bestreben widersetzen, die Klüfte zu erweitern, welche die beiden christlichen Kirchen trennen! Möchte die ganze Christenheit von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß es ihrer würdiger sey, im 19ten Jahrhundert den Beweis zu liefern, daß sie besser als die Christenheit früherer Jahrhunderte, die sich darüber blutig gestritten, die Lehre des Friedens und der Liebe begriffen habe, für welche der Stifter derselben am Kreuze gestorben! Möchten endlich alle Mitglieder dieser Kammer sich vergegenwärtigen, daß die Wille von ganz Deutschland auf sie gerichtet seyen, daß es bei dieser Frage nicht genüge, die Majorität für eine Ansicht zu gewinnen, sondern daß nur derjenige Kammerbeschluß Geltung erhalten könne, der nicht an dem Mangel innerer Gerechtigkeit leide, und den keine Wahrheit zu beseitigen vermöge. — **H r. v. Hornstein:** Den Verdiensten der Regierung um die katholische Kirche wolle er alles Lob widersprechen lassen. Nach seinen Ansichten sollte aber die Kirche frei und unabhängig seyn vom Staate. Nach der Verfassung beständen besondere Bestimmungen, durch welche das Verhältnis der Kirche geregelt werde. Er bedaure, daß die konstituierende Versammlung den Satz ausgesprochen habe, daß der katholische Kirchenrath aus lauter katholischen Mitgliedern gebildet seyn müsse; er würde es gerne sehen, wenn auch Protestanten darin säßen. Der Hauptpunkt bleibe immer die Verordnung vom Jahr 1830 über das Schutz- und Aufsichtrecht des Staates, welche einseitig und ohne Mitwirkung der Kirche erlassen worden sey. Er stehe schon zwölf Jahre an diesen Schranken und bitte um Zurücknahme dieser Verordnung, er habe aber keine Unterstützung gefunden. Vor etwa fünfzehn Jahren habe der damalige Minister, gefragt, was der Kanzler hier in der Kammer thue, geantwortet, er sey hier, um die Wissenschaften und die Intelligenz zu repräsentiren. Er wisse es nicht anders, als daß die Gelehrten hier säßen, um die Rechte der Kirche zu wahren, und die Kammer, die hiezu weniger genau vertraut seyn könne, erforderlichen Falls auf den rechten Weg zu leiten. Die Kammer könne die Motion des Bischofs nicht zurückweisen, wenn diejenigen Klagen bestehen, welche vorgebracht worden seyen, und daß sie bestehen, sey nicht zu bezweifeln, und wenn die Kammer diese Motion zurückweisen würde, könnte das Volk sagen: Ach Gott, was thun denn aber unsere Landstände; thun sie nichts, als Millionen votiren? Ja, meine Herren, fährt der Redner fort, sie können keinen schöneren Triumph feiern, als wenn Sie uns, die wir zu Ihnen mit unserer Bitte vertrauensvoll kommen, in dieser Bitte unterstützen. Dem von dem Herrn Domdekan gestellten Antrage könne er nicht beistimmen, dieser helfe den Beschwerden nicht ab, er müsse, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vizepräsidenten, auf Abschließung eines Kontrats drängen, bis wohin jedoch, was er zugebe, vorläufige Bestimmungen zu treffen seyen. **S c h e u r l e n:** Er sey noch der vollen Ueberzeugung, daß in der Motion nicht dargehan sey, daß der Staatsregierung die Verletzung verfassungsmäßig garantirter Rechte zur Last gelegt werden könne. Der Hr. Antragsteller hätte sich mit seinen Beschwerden über den Kirchenrath an die höchsten Staatsbehörden wenden sollen. Erst, wenn er an diese erfolglos sich gewendet gehabt hätte, wäre der Fall vorgelegen, die Stände um ihre Verwendung anzugehen. Uebrigens habe er das Vertrauen zur Regierung, daß, wenn gegründete Anträge von Beschwerden an sie gebracht würden, denselben die gebührende Berücksichtigung und Abhilfe zu Theil werden würde. Aus diesen Gründen habe die Kommission den Antrag gestellt, daß der Motion, d. h. dem

nicht, theurer Vater, Diejenigen als Freunde zu betrachten, die mich in das Tollhaus eingesperrt haben.“

**Herr W...** antwortete seinem Sohne ganz lakonisch, er solle in Belgien oder in Deutschland, wo er die Orte des Rendezvous bestimmte, mit ihm zusammentreffen. Das Herz eines Vaters hatte die Feder bei diesem finstern und kalten Schreiben nicht geführt; es ging dieses augenscheinlich von den Verfolgern des jungen Mannes aus. Napoleon's Freunde riefen ihm, der treuloßen Aufforderung keine Folge zu leisten; und so lebt der melancholische Wahnsinnige von Mareville, heute noch allein bei seiner Mutter stehend, ruhig zu Nachen. Doch was ruht noch verborgen in des Schicksals dunklem Schooß!...

\* Es scheint gewiß, daß Herr W..., der vor und nach ihrer Trennung eine tiefgewurzelte Abneigung gegen seine Gemahlin gefaßt hatte, dieselben Gefühle von seinem Sohne verlangt hatte. Er wollte ihm das Verbrechen abnehmen, daß er nie in irgend einer Verbindung mit seiner Mutter stehe. Um diesen Preis wurde er, seiner Versicherung zufolge, denselben seine ganze Liebe zugewandt haben; allein seine Bitte, seine Erziehung hatten das vermocht; und Napoleon's Vater, der seine Mutter leidenschaftlich liebte, trat fest dem väterlichen Willen entgegen. Herr W... nunmehr wühend, warf auch auf ihn seinen Haß; und durch unglückliche Rathschläge noch mehr gereizt, hatte er seinen Erben denjenigen überliefert, die ihm den Untergang geschworen hatten.

**Verschiedenes.**

— Am verflohenen Marke machte einer der zu Luzern entwickelten Straßlinge, Kas. Ineichen, in Solothurn W. u. d. Er logirte in einem hiesigen Gasthose, ob und trank gut und begabte nichts. Seine zweitägige Anwesenheit benutzte er in aller Gemächlichkeit dazu, seine Toilette zu machen. Beim Schneider bestellte er sich einen Rock, der Perruquier verfierte ihm ein Couplet auf den Kopf und der Jagnarzt setzte ihm 2 Zähne ein. Wie der Mann ausstufirt war, suchte er das Weite.

— Gest 56 Jahre alt starb in den jüngsten Tagen Hr. Oberst Charles Boncompagni zu Genf; von seinen in den Kriestriegen erpaltenen Wunden her soll seine Gesundheit immer leidend geblieben seyn.

— In London erkrankte am 13. März Morgens ein gewisser Lucas erst seine 3 Kinder von 10 bis 4 Jahren und dann sich selbst, indem er ihnen, während sie noch im Bette lagen, mit einem Messer die Gurgel durchschnitt und wie auf in gleicher Weise den Selbstmord bezog. Eine Nichte, welche ihn und die Kinder zum Frühstück rufen wollte, fand ihn mit fast ganz abgetrenntem Kopfe neben der Leiche des einen Sohnes liegen, und zog durch ihr Geschrei die unglückliche Mutter und Gattin herbei. Lucas war stets ein nüchternen und ordentlicher Mann, und viele Jahre in mehreren Waarenmagazinen angestellt gewesen, konnte aber in letzter Zeit keine Anstellung finden. Dies machte ihn melancholisch, weil er befürchtete, daß seine Familie in Mangel gerathen werde, und verleitete den ohnehin etwas schwächlichen Mann, der besonders in den letzten Tagen Beweise von Geisteszerrüttung gegeben hatte, zu der gräßlichen That.

— Am 6. März, Morgens bei Tagesanbruch, wurde der größte Theil der Bewohner von Florenz durch einen ziemlich heftigen Froststoß aus dem Schlafe aufgeschreckt. Mehrere Tage vorher hatte sich eine für die Jahreszeit ungewöhnlich schwüle und drückende Luft bei meist bedecktem Himmel fühlbar gemacht. Bald nach dem Ereigniß war derselbe hell und heinake wolkenlos.

— Voriges Jahr waren die Trüffeln in Nieder-Limousin so zahlreich, daß vier Kaufleute zu Brives deren allein für 120,000 Fr. versendet haben.

— In Paris ist in dem Salon der Gräfin Merlin, bei welcher die ausgezeichneten Genüsse im Fache der Musik geboten werden, ein Mädchen von sechs Jahren als Pianistin aufgetreten, und hat durch sein Spiel den musikalischen Kreis, wie zu ranschemdem Beifall hingerissen. Das Kind heißt Marie Goddard, und ist in der Bretagne von niedrigem Stande geboren; ein als Tonkünstler berühmter Landmann, Hr. Louel, der das in ihm schlummernde Talent erkannte, hat seine Ausbildung übernommen.

Anträge auf Verwendung der Stände wegen verletzter Autonomie der Kirche, unter den vorliegenden Umständen keine weitere Folge zu geben sey. Der Antrag des Hrn. Dombekans scheint ihm nicht in der Sache, sondern nur in der Form von dem Antrage der Kommission abzuweichen. Auch nach diesem Antrage werde der Motion keine Folge gegeben, da er nicht darauf gerichtet sey, daß die Stände eine Verwendung eintreten lassen sollen. Dem Vertrauen, das gegen die Regierung zu Protokoll ausgesprochen werden solle, schließt sich der Kommissionsantrag in seiner Motivirung selbst an; auch der Kommissionsantrag gehe von der Erwägung aus, daß, wenn der Hr. Bischof seine Beschwerden an die Staatsregierung bringen werde, die Regierung Abhülfe leisten werde, wenn und so weit sie Mißstände erkennen würde. Da ferner in dem Antrage des Hrn. Dombekans die Anerkennung irgend einer Verletzung der Verfassung nicht enthalten sey, so wolle er, der Redner, diesem Antrage nicht entgegenreten. Er glaube vielmehr, sich demselben anschließen zu sollen, da ihm scheine, daß von mehreren Seiten auf die in diesem Antrage proponirte Form besonderer Werth gelegt werde. Nunmehr wird vom Präsidium die Debatte geschlossen, und die Frage zur Abstimmung vorgelegt: ob der den Kommissionsantrag amendirende Antrag des Dombekans v. Jaumann mit der von Golsinger beigefügten Modifikation angenommen werden solle? Diese Frage wird mit 80 gegen 6 Stimmen bejaht. (Unter den Bejahenden sind sechsundzwanzig Katholiken.) Verneint wurde die Frage von folgenden katholischen Mitgliedern: Fehr. v. Sturmfeber, Fehr. v. Hornstein, v. Kummel, Fehr. v. Ullm, Bischof v. Rottenburg, Gesele \*).

Belgien.

Brüssel, 17. März. Alle Ungewissheiten über die baldige Einrichtung der Dampfschiffahrt zwischen Antwerpen und Newport verschwinden vor dem am 12. d. durch den Generalrath und die Verwaltung, welche mit der Benutzung der Britisch Queen beauftragt sind, gefaßten Beschlusse, nach welchem dieses Dampfboot am 4. Mai, 7. Juli und 7. Sept. nächsthin von Antwerpen nach Newport abgehen und zu Southampton anlegen wird. — In der heutigen Sitzung des Assisenhofes von Brabant setzte der Generaladvokat de Bayay seinen Antrag fort. Er zeigte an, daß, nachdem er von den beiden bei dem Hrn. Grafen v. Soes, Kammerherren des Königs Wilhelm, und bei dem Ersteren Vorremanns weggenommenen Briefen Kenntniß gegeben habe, noch ein dritter Brief vorhanden sey, von welchem er zu sprechen vergessen habe; dies sey ein im Jahr 1839 an Hrn. Vandensplas, der als Hauptredakteur des „Lynr“ bezeichnet wird, gerichteter und in dessen Wohnung weggenommener Brief. Dieser Brief, der von einem Kapitän, dessen Namen man nicht entziffern kann, und aus dem Haag datirt ist, drückt den heißesten Wunsch aus, den alten König Wilhelm nach Belgien zurückkehren zu sehen. Er enthält in einer Nachschrift die Worte: „Es lebe Wilhelm! er wird, ich hoffe es, zurückkehren!“ Hr. de Bayay zieht aus diesem Briefe einen neuen Beweis, daß es, den Verträgen und der Diplomatie zum Trost und nach dem Abschlusse des Friedensvertrags in den besetzten Ländern noch Menschen gebe, welche nicht aufhörten, von einer Restauration zu träumen. Das öffentliche Ministerium nahm hierauf die Diskussion der Thatfachen wieder auf, indem es sie auf jeden der Angeklagten anwendete. Es hielt die Strafbarkeit der Generale Vandermieren und Vandermiffen, des Parys, des de Crehen und des Parent hinlänglich erwiesen. In Betreff des de Crehen beschränkte es sich darauf, darzustellen, daß er in Folge seiner Gesandnisse und seines zweideutigen Benehmens von dem Verwalter der öffentlichen Sicherheit vor die Assisen gestellt worden sey. „Ich weiß nicht, sagte der Generaladvokat, welches das Loos des de Crehen gewesen seyn würde, wenn er die Regierung nicht getäuscht hätte; aber sein Zweck war strafbar. Er machte, wie Hr. Gody gesagt hat, nur Entdeckungen, um die Regierung einzuschläfen, und deshalb ist er als Verschwörer vor die Jury gestellt worden. Er ist also nicht, wie der Verteidiger behaupten wird, ein Agent der Regierung. Ich glaube, daß kein Zweifel über die Strafbarkeit dieses Angeklagten bestehen kann.“ Hr. de Bayay ließ die Anklage in Bezug auf die Frau Vandermiffen fallen. Er gestand, daß er sich in Betreff Joseph Vandermiffen's in Verlegenheit befinde, u. daß er sich dann erst aussprechen könne, wenn er die Verteidigung gehört haben werde. In Betreff der Angeklagten Van Laetsem und Verpraet hielt er nur leicht die Anklage aufrecht. — Allem Anscheine nach wird der Generaladvokat seinen Antrag erst in der nächsten Sitzung beendigen.

Großbritannien.

London, 16. März. (Korresp.) Konfols 89 1/2 à 90; spanische aktive Schuld 25 1/2. Die südamerikanischen Effekten sind bedeutend gestiegen. — Es ist nun außer allem Zweifel, daß nach der Erklärung Sir Robert Peel's im heutigen Unterhause die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel auf alle Art von Einkünften, Besoldungen, Jahrgelde und jedes andere Eigenthum Bezug hat, und zwar, weil die Nationalfinanzen sich in einem solch gedrückten Zustande befinden (such a depressed state), daß, obwohl in Mitte des Friedens, eine Steuer von 3 Proz. für nothwendig befunden worden sey.

London, 16. März. Der „Standard“ sagt in seinem heutigen Citybericht: Geld ist fortwährend im Ueberflusse vorhanden, und die Fonds sind abermals gestiegen. Die Berichte aus den Fabrikdistrikten, wo der Druck der andauernden

\*) Bemerkung: Sämmtliche Redner der Kammer in dieser Sitzung, mit Ausnahme des Berichterstatters v. Scheuerlen und des Fehr. v. Wöllwarth, gehören der katholischen Konfession an. (S. M.)

Witterungs-Beobachtungen.

Table with columns: Datum, Barom., Temp. nach R., Feuchth. nach R., Wind mit St., Bewölkung nach 1/10, Niederschlag. Rows for 19. März, 20. März, 21. März.

\* Trüb 10. Regen mit Schnee. \*\* Durchbr. trüb 9. Regen. Duff.

[A.183.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Neue badische 50 fl. Loose sind billig zu haben bei Kaufmann Ludwig Weill.

den Handelsnoth am Stärksten gefühlt wurde, lauten Gottlob etwas besser. In Paisley z. B. haben alle Häuser, welche die Krisis überlebten, wieder zu arbeiten angefangen, und eine Menge Männer und Weiber, die lange brodlos waren, sind wieder beschäftigt. Was die Einkommensteuer betrifft, so gelten die Hauptbedenken gegen dieselbe der wahrscheinlichen Art der Eintreibung, und die älteren Männer, welche die früheren Eigenthums- und Einkommenssteuer während des Kriegs bezahlten, erklären sich laut gegen die damals niedergesetzten Ortskommissionen, welche meist aus Gewerbetreibenden bestanden, und dadurch viele Vortheile über ihre Geschäftskollegen erhielten, was viele Unzufriedenen und ärgerliche Reibungen veranlaßte. Man wünscht daher sehr, daß die Steuer durch Regierungsbeamte erhoben werden möge, was zwar größere Kosten veranlassen, dagegen aber alles Ausplaudern und jede Indiskretion weit mehr verhüten und den Handels- und Gewerbetreibenden die nöthige Ermittlung ihres Einkommens minder peinlich machen würde. — Der Oberstallmeister Graf Jersey wird nächstens unter die ihm untergebene königl. Dienerschaft die 500 Pf. Sterk. vertheilen lassen, welche der König von Preußen zu diesem Zwecke überwiesen hat. Die Zahl dieser Diener ist so groß, daß auf den Kopf etwa 3 Pf. St. kommen werden.

\* London, 16. März. Das Wichtigste der heutigen Unterhausung ist die Anzeige Sir R. Peel's, wonach die Königin das Geheiß ausgesprochen hat, daß die vorgeschlagene Einkommenssteuer von Ihrer Majestät Einkommen ganz wie von dem Ihrer Unterthanen erhoben werden soll — eine Mittheilung, die vom Hause mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen ward. — Man hat neue Nachrichten aus Demerara bis zum 31. Jan. Die leztvorgekommenen Mißhelligkeiten zwischen den Pflanzern und den (freien schwarzen) Arbeitern waren fast ganz in Ordnung gebracht, und die Arbeiter größtentheils zu ihrer Arbeit zurückgekehrt. Die Plantageneigenthümer waren entschlossen, keine höheren Löhne, als die bei der letzten Versammlung vereinbarten zu zahlen, und solche Neger, die auf ihre Bedingungen nicht eingehen wollten, zu entlassen. In vielen Fällen hätte, wenn nicht eine Ersparung in diesem Ausgabe-posten erreicht worden wäre, der Pflanzler seine Plantagen nothgedrungen ganz aufgeben müssen. Zum Beweise, wie übermäßig hoch die von den Negern geforderten Löhne waren, wird angeführt, daß viele Neger bereits so viel erspart hatten (d. h. durch Zusammentritt und gemeinsamen Ankauf Mehrerer), um unter sich selbst Plantagen anzukaufen, auf denen sie sich „setzen“ und durch Bebauung ihres Antheils ihren Lebensunterhalt gewinnen. Ungefähr sechs Plantagen sind schon auf diese Art veräußert worden, und für eine u. a. haben die schwarzen Erwerber 80,000 Dollars baar hingebracht. Durch jene Nachrichten erfährt man noch aus St. Helena — nach welcher Insel Neger, die von britischen Kreuzern in Sklavenschiffen befreit genommen worden sind, hingebracht werden, bis sich eine Gelegenheit, sie nach den verschiedenen Kolonien als freie Arbeiter zu schicken darbietet — traurige Einzelheiten. Die ganze Zahl dieser zwischen Juni 1840 und Dez. 1841 auf diese Weise gelandeten Unglücklichen war 2738 gewesen, von denen (infolge der auf den spanischen, portugiesischen u. s. w. Sklavenhändler-schiffen ausgehenden Leiden und Mißhandlungen) nicht weniger als 1118 gestorben, und am Ende des Jahres 1841 1435 noch nicht untergebracht waren; doch erfährt man jetzt durch die neuesten Mittheilungen von dem Kap der guten Hoffnung das Erfreuliche, daß jene Kolonie und britisch Guiana sich in jene armen Menschen theilen wollen, und daß unverzüglich vom Kap Schiffe diejenigen, welche auf diese Kolonie bestimmt sind, abholen sollen, indem die Einwohner dort einen Fond unter sich aufgebracht haben, um der Regierung für jede Ausgabe, welche die Ueberfahrt jener Neger nach dem Kap ihr verursachen möchte, Entschädigungsbürgschaft zu leisten.

Niederlande.

Haag, 17. März. (Korresp.) Endlich ist eins von den vielen Gerüchten über ministerielle Veränderungen bei uns zur Wahrheit geworden: der Justizminister Hr. van Maanen hat seine Entlassung begehrt, und vorgestern von Sr. Maj. ehrenvoll erhalten, indem er zugleich, wie gebräuchlich, zum Staatsminister ernannt wurde. In meinem Schreiben vom 13. d. hatte ich Ihnen den baldigen freiwilligen Rücktritt des Hrn. van Maanen angedeutet, und wir können den Sieg, den man durch Verfolgungen über einen so alten Staatsdiener erfochten, nicht groß nennen. Indessen können wir auch diesmal nicht umhin, einzugesehen, daß die Ernennung eines neuen Justizministers unserer richterlichen Verwaltung in mehr als einer Hinsicht einen, und wir hoffen heilsamen, Umschwung bereiten wird. Der Nachfolger des Hrn. van Maanen ist indessen noch nicht bekannt. Man vermuthet, daß die Wahl auf einen bedeutenden Rechtsgelehrten fallen werde.

Baden (siehe auch Beilage).

Karlsruhe, 21. März. In der gestrigen Nummer des in Kolmar erscheinenden „Oberhein. Kurier“ steht unter der Rubrik „Wahlen im Großherzogthum Baden“ zu lesen: „So eben kündigt man uns an, daß bei Gelegenheit der Wahlen zu Karlsruhe Unruhen ausgebrochen sind.“ Wir bedauern, daß ein sonst mit Recht geachtetes Blatt sich solche Mährchen aufbinden läßt und sich dazu hergibt, auf die innern Angelegenheiten eines befreundeten Nachbarstaates störend einzuwirken.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Todesanzeige. [A.183.1] Karlsruhe. Heute Morgen, den 21. d., starb unser Töchterchen Fanny. Verwandten und Bekannten dies zur Anzeige. C. Macklot; W. Macklot, geb. Schmieder.

[A.176.2] Karlsruhe. Museum. Der Verein für ernste Chormusik hält künftigen Freitag, Abends sieben Uhr, eine auf die Feier dieses Tages eingerichtete Aufführung, wozu die Berechtigten eingeladen werden. Die Hauptprobe dazu ist Mittwoch vorher Abends 6 Uhr. Der Vorstand.

[A.133.3] Karlsruhe. Museum. Dilettantenverein. Dienstag, den 22. März 1842, findet die fünfte musikalische Abendunterhaltung statt. Der Anfang ist um 7 Uhr Abends. Der Vorstand.

[A.184.3] Karlsruhe. Bleiche in Urach. Für die als vorzüglichst anerkannte Bleiche in Urach übernehme ich wieder die Versorgung von Leinwand und Gebild. Karl Benjamin Gehres, lange Straße Nr. 193.

Staatspapiere. Wien, 16. März. 1834er Loose 137 1/2; 1839er 109 1/2; 5proz. Metalliq. 107 1/2; 4proz. 100 1/2; 3proz. 76 1/2; Eisenbahn 48 1/2; Banaktien 161 3/4; Mail. Eisenb. 88 1/2; Nordb. 69 1/2; Raaber Eisenb. 84 1/2. London, 17. März. 4 U. Nachm. Konfols 89 1/2. Span. Fonds aktiv 25, passiv 5 1/2, aufgeschob. Schuld 12 1/2. Portugies. Fds. 5proz. 35. 3proz. 20 1/2. Belg. 104. Holl. 5proz. Akt. 103 1/2. 2 1/2proz. 52 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Akt. 100. Paris, 19. März. 3proz. Konf. 81. 50. 4proz. Konf. 106. 50. 5proz. Konf. 118. 50. Banaktien 337. 50. Kanalaktien 127. 50. St. Germaineisenbahnaktien 845. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 350. —, linkes Ufer. —. Orleans Eisenbahnaktien —. —. Straßburg-bad. Eisenbahnakt. 242. 50. Belg. 5proz. Anleihe 105 1/2, römische do. 105. Span. Akt. 25 1/2, Pass. 5 1/2. Neap. 106. 50. Mit einer Beilage.